

Mitteilung eines Grenztermins

Mein Aktenzeichen
24012
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in)
Dipl. Ing. (FH) Stephan Schopp

Telefon/Email
(02676) 95 210 – 57
info@vermessung-schopp.de

Art der Liegenschaftsvermessung lang gestreckte Anlage	Flur 16, Flurstücke: 3/1, 4, 5, 6, 7, 8, 10/1, 11, 12/2, 13, 14/3, 14/4, 16/1, 17, 18, 25, 26, 27, 28/1, 29/3, 38, 40/1, 40/7, 49/3, 51, 52, 53, 54/2 Flur 17, Flurstücke: 1/2, 6/1, 8, 9, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 42/4, 43/1, 44, 45, 48/1 Flur 18, Flurstücke: 7/2, 7/3, 8/4, 10, 15, 16/1, 16/2, 17, 18/1, 22/1, 32/1, 41/1, 43/1, 44 Flur 21, Flurstücke: 32/5, 33, 34, 65/3, 65/4
Gemarkung Steiningen	
Ort/Treffpunkt Bürgerhaus 54552 Steiningen Meisericher Straße 8	
Datum, Uhrzeit Grenztermin 08.11.24, 14:00 Uhr	

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrter Grundstückseigentümer

es wird ein Grenztermin durchgeführt, in dem Flurstücksgrenzen nach § 17 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) bestimmt und abgemarkt werden sollen.

Als Eigentümerin, Eigentümer oder Erbbauberechtigter wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen erheblichen Tatsachen zu äußern (Anhörung). Das Ergebnis der Grenzbestimmung und der Abmarkung wird Ihnen anschließend bekannt gegeben.

Bitte bringen Sie zum Grenztermin Ausweispapiere (z. B. Personalausweis, Reisepass) mit. Sie können sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Wir weisen darauf hin, dass die Flurstücksgrenzen auch ohne Ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt werden können. Sollten Sie am Grenztermin nicht teilnehmen können, wird Ihnen das Ergebnis nachträglich schriftlich, elektronisch oder öffentlich bekannt gegeben.

Die Ihnen entstehenden Kosten für die Anwesenheit bei der Liegenschaftsvermessung oder die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Stephan Schopp, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*